



Beschreibung der Erklärgrafik wohvision – Baulandmodell Braunschweig

Prozess zur Schaffung des Planungsrechts

Die Eigentümerinnen und Eigentümer einer freien Grundstücksfläche verkaufen **mindestens 50% der Fläche** an die Stadt Braunschweig, sodass die Stadt eine sozialgerechte Nutzung des Grundstücks gewährleisten kann. Die Eigentümerinnen und Eigentümer stimmen den **Richtlinien des Baulandmodells** schriftlich zu und versichern die Übernahme anteiliger Planungskosten im sogenannten **Planerkostenvertrag**.

Die Stadt beschließt die Erstellung des erforderlichen Bebauungsplans im **Aufstellungsbeschluss**. Die **Öffentlichkeitsbeteiligung** erfolgt durch eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit über die wesentlichen Planungsziele.

Anschließend schließen die Eigentümerinnen und Eigentümer mit der Stadt einen **Städtebaulichen Vertrag** ab, der die Nutzung der Fläche, Abgaben von Flächen für öffentliche Zwecke, Vorgaben für den sozialen Wohnungsbau, Verpflichtungen zum Bauen und Kostenübernahmen regelt.

Mit der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs wird im Rahmen der **Auslegung** die Öffentlichkeit am Planungsprozess beteiligt.

Daraufhin erstellt die Stadt den Bebauungsplan in Form einer Satzung, auch **Satzungsbeschluss** genannt. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig und das **Planungsrecht** wurde geschaffen.